

Mittwoch, 25. März 2026

## Region



Die GLP hat im Nidauer Stadtrat eine kontroverse Diskussion ausgelöst.

Bild: Matthias Käser/a

# «Politisch nachvollziehbar, staatsrechtlich fragwürdig»

Darf ein Gemeinderat in einer Kommission wie der neuen Nidauer Finanzkommission vertreten sein? Eine Spurensuche unter Experten zeigt: So einfach ist die Antwort nicht.

**Brigitte Jeckelmann**

Die Zusammensetzung der neu ins Leben gerufenen Finanzkommission hat im Nidauer Stadtrat zu einer kontroversen Diskussion geführt: Als Präsident des siebenköpfigen Gremiums ist der GLP-Gemeinderat Beat Cattaruzza gesetzt.

Vertreten sind ausserdem vier Personen aus dem Stadtrat; je eine von SVP, Grüne, FDP und SP. Dazu kommen zwei Personen, die nicht Mitglieder des Stadtrats sind, aber den Nidauer Parteien FDP und SP angehören. Neben Cattaruzza ist ein weiteres Kommissionsmitglied von der GLP, die im Nidauer Stadtrat Fraktionsstärke besitzt, nicht vorgesehen.

Damit ist die GLP-Fraktion nicht einverstanden. Aus staatsrechtlicher Sicht hält es die Partei für fragwürdig, wenn Mitglieder des Gemeinderats, also der Exekutive, in Kommissionen, die Teil der Legislative sind, vertreten sind. Die anderen Fraktionen und der Stadtpräsident dagegen halten das für unproblematisch. Wer hat denn nun Recht?

## In vielen Gemeinden gängige Praxis

Die zuständige Regierungstatthalterin Romi Stebler will zum konkreten Fall in Nidau keine Aussage machen, da es möglich sei, dass es zu einem Verfahren kommt. Denn jeder Bürger könne gegen die Zusammensetzung der Finanzkommission beim Regierungstatthalteramt eine Beschwerde einreichen. Sie verweist stattdessen auf die

Nidauer Stadtordnung und das bernische Gemeindegesetz. Beide halten fest: wählbar sind alle urteilsfähigen Personen.

Die Regierungstatthalterin schreibt, dass ein Gemeinderat einer Kommission angehören dürfe. Ausgenommen davon seien Rechnungsprüfungsorgane wie zum Beispiel die Rechnungsprüfungskommission.

Zum selben Schluss kommt der Rechtswissenschaftler Andreas Stöckli von der Uni Freiburg: Ein Gemeinderat in einer nichtständigen Kommission wie die Nidauer Finanzkommission sei grundsätzlich rechtlich zulässig. Sofern die Kommission lediglich eine begleitende und beratende, nicht aber eine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Gemeinderat innehat. Im zuletzt genannten Fall könnte es zum Problem der Selbstkontrolle kommen.

Nidaus Stadtpräsident Tobias Egger (SP) sagt klar: «Die Finanzkommission hat allein eine beratende Funktion.» Für die Aufsicht über die Finanzen sei in Nidau in erster Linie eine externe Revisionsstelle zuständig. Im weiteren Sinne auch noch die Geschäftsprüfungskommission. In beiden Gremien ist kein Gemeinderat vertreten.

Die Finanzkommission verstehe sich auch als Bindeglied zum Stadtrat. Egger: «Sie ist aus dem Wunsch des Parlaments entstanden, stärker in den Findungsprozess eingebunden zu werden.» Die Finanzkommission soll nur bis Ende dieser Legislatur im Einsatz sein. Der Solothurner Politikwissenschaft-

ler Michael Strebler hat sich für sein Werk mit dem Titel «Das Schweizerische Parlamentslexikon» intensiv mit dem Kommissionssystem von Gemeinden auseinandergesetzt.

Dabei hat er herausgefunden, dass gemischte Kommissionen mit Mitgliedern der Exekutive in vielen Gemeinden gängige Praxis sind, wie er auf Anfrage schreibt. Das System der gemischten Kommissionen sei bern-typisch und im Lauf der Zeit zum Normalfall geworden. So gesehen sei die Nidauer Finanzkommission zulässig.

Viele Gemeinden mit einem Parlament setzen laut Strebler aber auf reine Parlamentskommissionen; Mitglieder und Präsidenten sind allein Stadträtinnen und Stadträte. Entscheide sich eine Gemeinde für gemischte Kommissionen, rücke sie damit die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative in den Vordergrund. Bei reinen Parlamentskommissionen dagegen stehe die unabhängige Kontrolle im Zentrum.

## Begründung wird nicht akzeptiert

GLP-Fraktionssprecher Stefan Dörig stellte an der Stadtratsitzung aber nicht nur die Frage nach der staatsrechtlichen Legitimation der Doppelvertretung von Beat Cattaruzza als Gemeinderat in der Finanzkommission. «Wir können damit leben, wenn eine Mehrheit des Stadtrats die GLP nicht in dieser Kommission sehen will, das ist Politik», sagte er. Was man hingegen nicht akzeptiere, sei die Begründung für

den Ausschluss der GLP: Im Vorfeld habe man argumentiert, die GLP sei bereits durch den zuständigen Gemeinderat vertreten und habe deshalb keinen Anspruch auf einen Sitz. Das sei aus staatsrechtlicher Sicht äusserst fragwürdig.

Der Freiburger Rechtswissenschaftler Andreas Stöckli sieht das anders: Bei der personellen Zusammensetzung der nichtständigen Kommissionen bestehe ein erhebliches Ermessen des Stadtrats. Eine proportionale Vertretung der relevanten politischen Kräfte sei sachgerecht.

In der Nidauer Finanzkommission ist die GLP durch ihren Gemeinderat präsent. Diesem komme eine gleich starke Stellung zu wie den anderen Mitgliedern. Deshalb könne man argumentieren, dass ein zusätzlicher GLP-Stadtrat zu einer Übervertretung der GLP führen würde. Stöckli: «Deshalb halte ich es nicht für problematisch, wenn der einzige Vertreter der GLP aus dem Gemeinderat stammt.»

Reto Steiner, Professor für Verwaltungswissenschaft und Direktor der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, stellt klar: «Nicht jede Fraktion eines Parlaments hat das Recht auf einen Kommissionssitz.» Minderheiten müssen zwar berücksichtigt werden, aber das heisse umgekehrt nicht, dass alle Parteien in einer Kommission vertreten sein müssen. Wichtig sei, dass das Wahlprozedere geregelt sei.

Die Wahl der Mitglieder der Nidauer Finanzkommission ist

Aufgabe des Stadtrats. Die Kommission soll parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt sein und die Kräfteverhältnisse im Parlament möglichst gut abbilden. Politikwissenschaftler Michael Strebler findet es bemerkenswert, dass im Nidauer Fall der GLP-Gemeinderat in der Finanzkommission so gesehen als Vertreter des Parlaments gilt.

## «Das ritzt an der Gewaltentrennung»

Ein Regierungsmitglied hat gemäss Strebler jedoch eine andere Funktion und Rolle als ein Parlamentsmitglied: Hier die Exekutive, die führt und umsetzt, dort die Legislative, die unabhängig kontrolliert, hinterfragt und Interessen vertritt. Eine Vermischung verwische den Unterschied zwischen Parlament und Regierung, statt die beiden Staatsgewalten klar zu trennen. Strebler: «Reine Parlamentskommissionen stärken die Rolle des Stadtrats als eigenständiges Organ.» So könne das Parlament eigene Schwerpunkte setzen und die Regierung gezielt kontrollieren.

Der Politologe Sean Müller von der Uni Bern stimmt im Kern der Argumentation der GLP zu: Auch ihm scheint die Begründung für den Ausschluss staatsrechtlich zwar fragwürdig, aber «politisch nachvollziehbar», schreibt er auf Anfrage.

Dennoch sieht er es kritisch, dass überhaupt ein Gemeinderat in der Kommission sitzt. Das ritze an der Gewaltentrennung. Das sei aber nicht verboten, weil es per kantonalem Gemeindegesetz so vorgesehen ist.

## Täuffelen-Gerolfingen hält an Einsprache fest

**Rechtsstreit** Der Gemeinderat von Täuffelen-Gerolfingen hat beschlossen, seine Einsprache zur Revision des Naturschutzgebietes Aaredelta Bielersee – vormals aufgesplittet als Aaredelta Hagneck und Seestrand Lüscherz bezeichnet – «grundsätzlich aufrechtzuerhalten», wie er in einer amtlichen Anzeige schreibt.

Gleichzeitig sei er jedoch bereit, «in einzelnen Punkten einen Teilrückzug vorzunehmen», sofern die an der Einspracheverhandlung vom 27. Februar besprochenen Anliegen der Gemeinde vom Kanton im Erläuterungsbericht entsprechend ergänzt und angepasst würden.

Auf Anfrage erläuterte Gemeindepräsident Adrian Hutzi (FDP) dazu, dass es in der Einsprache primär um den Perimeter des Naturschutzgebietes und um die Frage gehe, «von wann bis wann <Winter> gilt und von wann bis wann <Sommer>».

Im Sommerhalbjahr soll nämlich ein grösserer Teil der Seefläche im besagten Gebiet genutzt werden dürfen als im Winterhalbjahr, wenn die Nutzung ja auch sehr viel geringer ist. Je nachdem, welche Perimeter der Kanton von wann bis wann festlege, werde man die Einsprache zurückziehen – oder eben nicht.

Zurückgezogen werden könnten hingegen gewisse andere Punkte, die bisher nicht schriftlich festgelegt worden seien, aber nun explizit in den Erläuterungsbericht aufgenommen würden. Beispielsweise müsse die Kläranlage ihr geklärtes Wasser weiterhin über einen Kanal beziehungsweise eine Röhre im betroffenen Gebiet in den See abfliessen lassen können. *Beat Kuhn*

## Nachrichten

### Velobörse in Lyss

**EVP Lyss-Busswil** Die Velobörse der EVP Lyss-Busswil findet am Samstag, 28. März, statt. Ort ist wie jedes Jahr der alte Viehmarkt an der Aarbergstrasse in Lyss. Fahrräder und Zubehör werden von 9 bis 11 Uhr entgegengenommen. Von 10 bis 13 Uhr ist der Platz dann geöffnet. *(bk)*

### Flohmarkt im Quartierinfo

**Biel** Der nächste Flohmarkt im Quartierinfo Madretsch an der Zentralstrasse 125 in Biel findet diesen Samstag von 11 bis 16 Uhr statt. Für einen Verkaufsort muss man sich drei Tage vorher unter der Nummer 032 326 14 56 anmelden. *(bk)*

## Gratulationen

**Rudolf Liechti** kann heute seinen 80. Geburtstag feiern. Der Jubilar wohnt in Lengnau.

**Ruth und Jakob Kocher-Friedrich** sind seit 60 Jahren verheiratet. Das Ehepaar, das die Diamantene Hochzeit feiern kann, wohnt in Port.

*Das BT gratuliert der Jubilarin und den Jubilaren ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute.*